

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgehaltene Beizeile 20 Pfg.
Redaktion: R. Wiehle, Linden-Hannover.

Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Rattenstraße 18 Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 15.

Hannover, den 14. April 1894.

4. Jahrgang.

Der Bierboycott vor dem Heilbronner Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht zu Heilbronn gelangte soeben eine Anklagesache zur Aburtheilung, welche bisher wohl einzig in ihrer Art dastehen, vielleicht aber einen sehr bedeutungsvollen Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen haben dürfte. Dieser Strafprozeß, der mit der Verurtheilung von vier in der Arbeiterbewegung stehenden Männern endete, gehört entschieden in jene Kategorie moderner Rechtsprechungen, welche dem Laienverstand nicht mehr recht faßbar erscheinen und deshalb auf weite Volkskreise geradezu verblüffend wirken müssen. Bei derartigen Anklagen und Verurtheilungen steht sich der Mann aus dem Volke einfach genötigt, in staunender Bewunderung zu jener erhabenen Höhe juristischen Scharfsinns emporzublicken, welche im Stande ist, selbst da noch die Thatbestandsmerkmale eines Vergehens oder Verbrechens nachzuweisen, wo es sich nach Meinung des Laien durchaus um ein gesetzlich erlaubtes Thun gehandelt hatte! Denn wo in aller Welt wäre bisher Jemand auf den Gedanken gekommen, daß auch in einem Boycott, welcher zu dem Zwecke verhängt worden war, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu schirmen, die Kriterien einer Erpressung gefunden werden könnten, so daß sich diejenigen, welche bei Inangriffnahme dieses Boycotts thätig waren, der Gefahr aussetzten, mit einer Anklage bedacht zu werden. — Man vergleiche einmal die Veranlassung und den Zweck dieses Boycotts mit der Auffassung, welche man im Volke mit dem Begriff der „Erpressung“ verbindet! Man stelle sich nur einmal vor Augen, welche Handlungen das Strafgesetzbuch selbst als Erpressung bezeichnet und mit einer entsprechenden Strafe bedroht! Der § 253 des Strafgesetzbuchs, welcher hierbei in Frage kommt, lautet folgendermaßen: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen. — Der Versuch ist strafbar.“ Das wichtigste Kriterium der Erpressung ist also darin zu finden, daß sich Jemand durch die in Frage kommende Handlungsweise einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft hat, resp. verschaffen wollte. Wie argumentirte nun die Anklagebehörde, um die Urheber

des Neuffer'schen Bierboycotts des genannten Vergehens beschuldigen zu können? Man höre:

Der Bierboycott wurde in Szene gesetzt, weil Herr Bierbrauereibesitzer Neuffer dem Verlangen der Angeklagten, einen von ihm entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, nicht entsprechen wollte. Für einen Arbeiter aber ist es von größtem Werthe, daß seine Arbeitskraft Verwendung finde. Dem entlassenen Arbeiter wäre somit durch seine Wiederanstellung bei Neuffer ein besonderer Vermögensvorteil zugewendet worden. Und da diese Wiederanstellung durch den über Neuffer verhängten Boycott erzwungen werden sollte, so wollten die Angeklagten jenem Arbeiter einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen. Sie haben sich somit einer versuchten Erpressung schuldig gemacht, ergo sind sie nach § 253 des Strafgesetzbuches zur Verantwortung zu ziehen. — So urtheilte also die Staatsanwaltschaft. Man sieht, die Sache ist höchst einfach, sobald man sich zu dieser juristischen Logik aufzuschwingen vermag. Unter diesem Gesichtspunkt kann überhaupt jeder Streik und jeder Boycott als Erpressungsversuch betrachtet werden. Nehmen wir beispielsweise den gegenwärtigen Schneiderstreik in Stuttgart: Die Schneidergehilfen wollen neben Verkürzung der Arbeitszeit einen höheren Lohn haben, sie streben also ganz entschieden nach einem Vermögensvorteil. Die Unternehmer haben sich nicht veranlaßt gesehen, den Bitten ihrer Gehilfen nachzugeben, weshalb diese die Arbeit niederlegten. Erstere sollen also jetzt durch den Streik gezwungen werden, ihren Gehilfen einen Vermögensvorteil zuzuwenden, folglich suchen jetzt die Gehilfen sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, und sie müssen daher wegen Erpressung bestraft werden! Vielleicht machen sich die Herren Schneidermeister diesen Fingerring zu Nutzen!

Unsere Leser aber bitten wir, ihr Erstaunen über die staatsanwaltschaftliche Argumentation etwas zu mäßigen. Denn sie werden im Nachfolgenden noch viel Erstaunlicheres zu hören bekommen! Zunächst aber wollen wir den Sachverhalt selbst zu schildern suchen.

Es handelte sich also um eine Anklage wegen versuchter Erpressung, welche sich gegen folgende fünf Personen richtete: 1. gegen den 33jährigen Zigarrenmacher Heinrich Haller aus Keinach (Schweiz); 2. den 27jährigen Bierbrauer Gottlob Kübler aus Großingersheim; 3. den 27jährigen Holzbildhauer Otto Nowak aus Königsberg;

4) den 37jährigen Klaviermacher Wilhelm Schäffler aus Stuttgart; 5) den 28jährigen Bierbrauer Adolf Berret aus Heilbronn. Vor dem Schwurgericht kam diese Anklagesache aus dem Grunde zum Austrag, weil das Vergehen hauptsächlich durch die Presse, vermittelt eines Flugblattes, begangen sein sollte. Als Vorsitzender des Gerichtshofes fungirte Landgerichtsdirektor Lämmert, als Vertreter der Anklagebehörde Staatsanwalt Hartmann. Sämtliche Angeklagte werden durch Rechtsanwalt Steiner aus Stuttgart vertheidigt. Bei Bildung der Geschworenenbank wurde sowohl von der Staatsanwaltschaft als von der Vertheidigung das Ablehnungsrecht ausgiebig gehandhabt. So kam es schließlich, daß sich die 12 Geschworenen, welche in dieser Sache zu Gericht sitzen sollten, hauptsächlich aus bäuerlichen Elementen rekrutirten. Bei näherer Musterung derselben mußten wir uns sofort sagen, daß die Angeklagten wenig Grund hatten, sich zu dieser Zusammenfügung der Geschworenenbank zu gratuliren. Denn die Angeklagten waren ja nicht bloß Arbeiter, sie waren auch Sozialdemokraten, und das ist schon von vornherein in den Augen manches biederen Landbewohners ein sehr bedenkliches Vergehen!

Die Anklage selbst aber wurde durch folgende Umstände veranlaßt: Im September v. J. war auch in Heilbronn ein Fachverein der Bierbrauergehilfen, im Anschluß an den Centralverband der Brauer, gegründet worden, welcher alsbald ziemliche Theilnahme fand. Kurz darauf waren zwei Mitglieder dieses neuen Vereins nach vorgängiger Kündigung von ihren bisherigen Arbeitgebern entlassen worden. Einer derselben war bei Brauereibesitzer Jakob, der zweite, ein gewisser Burgmeier, bei Brauereibesitzer Neuffer in Arbeit gestanden. Diese Entlassungen gaben nun den Anstoß zu allen weiteren Vorommnissen. Beide hatten sich an den Verein gewendet und um dessen Vermittelung gebeten, da nach ihrer Behauptung kein anderer Grund, als ihre Zugehörigkeit zu der neuen Organisation zu dieser Entlassung den Anstoß gegeben haben könne. In Folge dessen wurde am 16. September eine Brauer-Versammlung anberaunt, um über diese Angelegenheit zu berathen. In derselben wurde eine Kommission gewählt, welche die Aufgabe haben sollte, sich mit jenen zwei Arbeitgebern ins Benehmen zu setzen, um womöglich die Wiedereinstellung der beiden Gehilfen zu erreichen. Die Bestimmungen dieser Kommission waren auch alsbald von Er-

Blaublut.

Spezialer Roman von Edmund Schräpel.

32) (Nachdruck verboten.)

Und die Nachbarn des alten Doktors ließen diesen auch thatsächlich nicht in Ruhe. Sie wußten zu erzählen, daß der alte Doktor trotz seiner weißen Haare und trotz seines überreifen Verstandes einmal einen sehr dummen Streich gespielt und diesen konnten ihn seine Nachbarn nicht vergessen oder vielmehr wollten ihn nicht vergessen.

Es war nämlich bekannt, daß Doktor Welten vor mehr als fünfundsiebenzig Jahren es sich plötzlich einfallen ließ, als sechzigjähriger Junggeselle ein blutjunges Mäusenkind Leppschlorens zu heirathen. Dies war allerdings ein Fehler, welchen sich auch der Doktor sehr bald gestehen mußte. Doch es war einmal geschehen und Geschehenes ist unabänderlich.

Der greise Ehemann war unter den Pantoffel seines kaum 18jährigen Weibchens, den dieses unerbittlich über dem weißen Haupte des Gatten schwang, gerathen.

Doktor Welten hatte sich, dank seiner vieljährigen und ausgebreiteten Praxis in den höheren Kreisen, ein nettes Sämmchen beigeiseit gelegt, welches jedoch jetzt unter den Händen seiner jungen Frau in erstaunlicher Kürze auf Null zusammengeschnitten war: doch ließ sich das junge lebenslustige Weibchen durch das Dahinschwinden des allebelebenden Weltregenten nicht im mindesten in ihrer geradezu wahnwitzigen Verschwendungssucht Einhalt gebieten, nein, im Gegentheil, die Holde zwang den schwachen und zu allen Thorheiten bereiten alten Mann, Verpflichtungen, die seine Kräfte bedeutend überstiegen, einzugehen.

Das endgültige Ergebnis dieses sogenannten Jugendstreiches in alten Tagen war, daß sein junges Weibchen nicht eines schönen Tages, sondern in einer nebeligen und regnerischen Nacht mit einem in den besten Jahren stehenden, demnach noch heißblütigen ungarischen Rittmeister durchbrannte. Dieses öffnete endlich dem bethörten Gatten die

Augen. Doch war dies, wie es leider in unserem modernen Zeitalter oft vorkommt, zu spät.

Unserem Doktor blieb nicht nur das Nachsehen, sondern auch eine enorme Schuldenlast zurück. Doch hatte sich, wie es hieß, Fortuna seiner erbarmt. — Er gewann einen großen Haupttreffer auf ein Loos, deckte nun seine Schulden, gab seine ärztliche Thätigkeit auf und zog sich vom öffentlichen Leben auf das Landhaus, woselbst er hoffte, von seiner Mitmenschenkenntnis und wenigstens halbwegs verschont bleiben zu können, zurück.

Obzwar nun fast ein Vierteljahrhundert seit diesen traurigen Erfahrungen, die der Doktor gemacht hatte, verstrichen waren, hatten es doch viele, so auch seine Nachbarn nicht vergessen, und wurde diese Doktorsgeschichte entweder bei einem Viertel Heurigen oder bei ungezählten Tassen Kaffee aufgeführt und als warnendes Exempel sowohl für überreife Junggesellen, als auch umgekehrt für längst verblühte Jungfrauen hingestellt.

Doch wir treten in das Haus des Doktor Welten ein.

Ein teppichbelegter Flur läßt uns vermuthen, daß das Haus einen Schwerkranken bergen müsse. Auch das übernatürliche Aussehen einer alten Frau, welche soeben mit aller Behutbarkeit aus einer Thüre in den Flur getreten war, bestärkt uns in dieser Voraussetzung. Wir erkennen in dieser alten Frau die Ueberbringerin des Schreibens von dem schwerkranken Doktor Welten an Gräfin Schewing.

Die Matrone tritt zu einem Fenster des Hausflures, welches ihr die Aussicht auf die Straße gewährt und späht mit ängstlicher Erwartung die Straße hinab.

Ein Glodenzicken jedoch läßt sie rasch von dem Fenster zurück und in das Zimmer eintreten, welches sie vor einigen Augenblicken verlassen. Es war dies ein einfach ausgestattetes Schlafkabinett.

„Frau Kaffa,“ klang es der Matrone mit matter Stimme entgegen, „haben Sie noch kein Gefährt erblüht?“, wenn sie nur recht bald käme!“

Wenden wir unsere Blicke nach jener Richtung, aus welcher diese bangenden Worte kamen. Ein ergreifende Sammergestalt bietet sich unseren Blicken dar.

Wir sehen auf einer reinlichen Lagerstätte einen Greis, vielmehr den Schatten eines solchen. Schneeweißes Haar umwallt in wirrer Unordnung ein erdfahles, mumienhaftes Gesicht, dessen verzerrte Züge die alsbald zu gewärtigende Auflösung verkünden. Doch war es nicht Furcht vor dieser, sondern eine qualende Unruhe prägte sich in dem Antlitz aus. Braune, stark geäderte, hagere Hände spielten mit krampfhafter Nervosität auf der Bettdecke.

„Herr Doktor,“ beschwichtigte Frau Kaffa, mit tiefempfundener Theilnahme an das Lager des kranken Greises herantretend, „lieber guter Herr Doktor, die Frau Gräfin wird kommen, ganz bestimmt kommen, nur verhalten Sie sich ruhig. Es ist ja doch eine weite Strecke Wegs vom Opernring bis hierher, und wenn sie fährt, so —“

Das Geräusch eines heranrollenden Wagens, welches in das Krankenzimmer nur gedämpft drang, ließ Frau Kaffa unterbrechen und wieder hinausgehen.

Als sie das Hausthor geöffnet, stand an diesem, Einlaß begehrend, bereits eine tiefverschleierte Dame.

„O, wie gut und freundlich ist es von Ihnen, Frau Gräfin, daß Sie kommen“, begrüßte sie freudig die Matrone. Herr Doktor Welten erwartet Sie mit qualender Unruhe. Wir zweifeln bereits an Ihrem Kommen. Doch heilen wir uns und lassen den Herrn Doktor nicht warten.“

Mit diesen Worten geleitete sie die Gräfin in das Krankenzimmer.

Als Gräfin Ottilia eingetreten war, versuchte Doktor Welten sich aufzurichten, was ihm mit Hülfe seiner fürsorglichen Wirthschafterin, die rasch an das Lager herantreten war, auch gelang.

Der Kranke flüsterte sodann Frau Kaffa einige Worte zu, worauf diese mit einer ehrerbietigen Verbeugung gegen die Gräfin das Gemach verließ.

(Fortsetzung folgt.)

